



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat
Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2013.00691

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der Einwohnergemeinde Naters** vom 12. Juli 2012 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Naters am 23. Mai 2012 beschlossenen **Teilrevision des Zonennutzungsplanes im Gebiet „Chiematta“ (Einzonung von der Zone „Nutzungsüberlagerung Landwirtschaft / Sport und Erholung“ in die Zone für touristische Bauten und Anlagen) sowie die Anpassung des Bau- und Zonenreglements;**

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 12 vom 23. März 2012;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Naters vom 23. Mai 2012, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans und die Anpassung des Bau- und Zonenreglements angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 23 vom 8. Juni 2012;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 17. Januar 2013 womit eine positive Vormeinung unter der Voraussetzung abgegeben wurde, dass für die Erstellung der 8-er Gondelbahn von Blatten bei Naters auf die Belalp im Rahmen des Konzessions- und Plangenehmigungsverfahrens die erforderlichen Bewilligungen erteilt werden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 7. Februar 2013; womit der Mitbericht vom 17. Januar 2013 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes und des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Naters die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Naters vom 23. Mai 2012 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Naters am 23. Mai 2012 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes im Gebiet „Chiematta“ und die Anpassung des Bau- und Zonenreglements werden unter nachfolgender Resultativbedingung (Ziff. 2) homologiert.
2. Dieser Homologationsentscheid fällt in vollem Umfang dahin, wenn innert **fünf Jahren** ab rechtskräftigem Homologationsentscheid die erforderlichen Bewilligungen im Rahmen des Konzessions- und Plangenehmigungsverfahrens für die Erstellung der 8-er Gondelbahn von Blatten bei Naters auf die Belalp nicht erteilt worden sind. Sobald die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, sind diese in Kopie an die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten zuzustellen.

Sitzung vom **20. Feb. 2013**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI